



REGLEMENT

WeRun4Fun e.V 100 Meilen Challenge

Vor Eurem Start müsst ihr noch Bürokratie erledigen. Das ist so und lässt sich nicht ändern. Heißt für Euch: Die Regeln, AGB's, Covid-19 Bestimmungen, Ausschreibung & Haftungserklärung lesen UND verstehen und am Ende unterschreiben. Als Veranstalter vertrauen wir euch, wir können eure Fitness und Vorerfahrungen nicht überprüfen. Also seid bitte ehrlich zu euch selbst. Ansonsten läuft nichts. Um es kurz zu machen. Es geht um euch, um eure Sicherheit, um eure Ausrüstung etc. mit anderen Worten: es geht um Euren Spaß

1. VERANSTALTUNGSCHARAKTER/TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die WeRun4Fun 100 Meilen Challenge ist ein 38 Stunden Lauf bei dem 164,177 KM und 10.001 HM zu bewältigen sind.

Grundsätzlich gilt: jeder ist als Einzelstarter unterwegs und muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Auf Strecke sind trailige Passagen enthalten, daher ist absolute Trittsicherheit absolut notwendig.

Die Strecke ist markiert. Trotz allem sollte der Teilnehmer in der Lage sein, sich sicher in unbekanntem Gelände zu orientieren, selbst wenn das Wetter und die Sicht schlecht sind.

Mit der Unterschrift der Haftungserklärung bestätigt jeder seine volle Sporttauglichkeit. Daher bitten wir um große Eigenverantwortung und auf eigene Rücksichtnahme. Im Zweifel raten wir daher bei Krankheiten oder Verletzungen nicht an den Start zu gehen.

2. AUTONOMIE DER TEILNEHMER

Auf der Strecke kann es auch einsam werden, besonders in der Nacht. Hier ist jeder völlig auf sich alleine gestellt. Das heißt: Jeder Teilnehmer muss sich aus eigener Kraft auf der Strecke orientieren können - ohne Hilfe von außen. Dies heißt auch, dass jeder genügend Verpflegung (Getränke und Essen) dabei haben muss.

3. STRECKE

Eine Garantie für schönes Wetter gibt's nicht. Deshalb gilt: Wenn das Wetter verrückt spielt und die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist, können Streckenabschnitte auch kurzfristig geändert bzw. durch Alternativrouten ersetzt werden. Weitere Infos <https://werun4fun.de/100-miles-challenge/>

4. WERTUNGSKATEGORIEN

Ausgeschrieben sind drei Wertungskategorien:

- MEN und WOMEN
- MASTER MEN und MASTER WOMEN (ab 40 Jahre)
- SENIOR MASTER MEN und SENIOR MASTER WOMEN (ab 50 Jahre)

In den Altersklassen gilt: Stichtag ist der Starttag des Events. Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 15 Startern pro Kategorie nicht erreicht werden, werden die betroffenen Teilnehmer mit einer anderen Kategorie zusammen gewertet.



5. BEKLEIDUNG/AUSRÜSTUNG

Ihr seid erfahren und wisst selber was Ihr braucht. Trotzdem sind folgende Ausrüstung/Bekleidung während des kompletten Wettkampfs verpflichtend bzw. im Laufrucksack mitzuführen. Dies wird vor dem Start kontrolliert und auch während des Rennens gecheckt. Im Zweifelsfall werden Zeitstrafen oder Disqualifikationen ausgesprochen.

Folgende Punkte MÜSSEN während des gesamten Rennens mitgeführt werden:

- Geschlossene Trailrunning-Schuhe mit Profilsohle
- Mobiltelefon mit eingespeicherter Notruf-Nummer zum Absetzen von Notrufen und zum Abmelden bei vorzeitigem Rennabbruch

Die folgende Punkte müssen Griffbereit im Start / Ziel Bereich deponiert sein, je nach Wetter (-vorhersage) behalten wir uns vor dies (für das gesamte Rennen oder Zeitweise) als Ausrüstung welche mitgeführt werden muss vorzuschreiben. Selbstverständlich halten wir uns auch vor das Tragen der (einzelnen) Ausrüstungen verpflichtend vorzuschreiben (auch hier für das ggf. Für das gesamte Rennen oder Teile davon)

- Regenjacke
- Warme Bekleidung
(Kein Haut sichtbar - jedoch MUSS es „normale“ Laufbekleidung sein z.B. Strumpfhose zählt nicht)
- Stirnlampe + genügend Akkus / Batterien (alternativ dürfen auch weitere Lampen im Start / Ziel Bereich deponiert werden)

6. STARTNUMMER

Die Startnummer, die nicht übertragbar ist, bekommt jeder Teilnehmer an der Registrierung gegen Abgabe der unterschriebenen Haftungserklärung (vorheriger Download in der Anmeldemaske) und Vorlage des jeweiligen Personalausweises. Die Startnummer muss während des Rennens komplett sichtbar sein und darf nicht abgenommen werden.

7. ZEITNAHME

Ein Transponder-Chip an der Startnummer übermittelt eure Laufzeit. Sollte er nicht funktionieren oder verloren gegangen sein, muss dies sofort den Kontrollstellen und dem Race-Office mitgeteilt werden.

8. BRIEFINGS/START

In Blaubeuren findet das Streckenbriefing statt. Hier werden alle Besonderheiten der Strecke mitgeteilt. Die Teilnahme an den Briefings ist für alle verpflichtend.

Am Wettkampftag beginnt die Startaufstellung 30 Minuten vor der offiziellen Startzeit. 15 Minuten vor dem Startschuss gibt's die letzten News im Startbereich.

9. NEUTRALISIERTER START

Sollte es einen neutralisierten Start geben, ist das Überholen in dieser Zeit nicht erlaubt.



10. MARKIERUNG DER STRECKE

Die Strecke wird von uns mit Kreidespray, Schildern, Trassierbändern, Fähnchen usw. ausgeschildert. Leider kann es vorkommen, dass Markierungen von Dritten entfernt werden oder verschwinden. Wir bitten hier um Verständnis. Direkt nach Ablauf des Zeitlimits ist die Strecke gesperrt, daher werden auch zeitnah die Markierungen der Strecke entfernt.

11. KONTROLL- & VERPFLEGUNGSSTELLEN

Es wird auf der gesamten Strecke 1 Verpflegungsstelle geben. Diese wird im Start/Zielbereich positioniert. An dieser Verpflegungsstelle gibt es Getränke und Obst, ab einer bestimmten Rundenzahl auch warme Speisen und Heißgetränke. Der genaue Standort der Verpflegungsstelle kann der jeweiligen Streckenkarte entnommen werden.

Kontrollstelle: An der Kontrollstelle werden alle in der Reihenfolge ihres Eintreffens eingescannt bzw. gelistet. Wer die Kontrollstelle nicht passiert und später trotzdem im Ziel einläuft (z.B. wegen Abkürzungen oder Verlaufsens), wird disqualifiziert.

12. ITRA/UTMB Punkte

Aufgrund der Regelungen durch die ITRA bzgl. der Vergabe von Punkten, kann der Verpflegungsposten nur alle 3,59 Runden angelaufen werden (gesamt max. 20 Mal). Ein früheres / öfteres Anlaufen der Verpflegungstelle führt zu Reduktion von 6 Punkte auf 5 Punkte.

Die Vergabe der ITRA Punkte / Qualifikation für den UTMB ist aktuell (Stand Dezember 2021) noch vorbehaltlich der Prüfung / Freigabe durch die ITRA / UTMB. Ziel ist es folgende Punkte zu vergeben:

- 6 Punkte Finisher 100 Miles Challenge mit max. 20 VP besuchen
- 5 Punkte Finisher 100 Miles Challenge Anzahl der VP besuche ist egal
- X Punkte nach Rundenanzahl sowie der Anzahl der VP besuche

13. ZEITLIMITS/ZIEL

Die Zeitlimits sind auf der Homepage ausgewiesen. Der Veranstalter kann die Zeitlimits jederzeit anpassen, z.B. aufgrund von

Witterungsbedingungen. Der Rennleiter, Streckenchef, die Mitarbeiter der Kontroll- und Verpflegungsstellen, und die Schlussläufer dürfen euch aus dem Rennen nehmen.

14. AUSSCHIEDEN AUS DEM RENNEN

Sollte ein Teilnehmer aus dem Rennen ausscheiden, muss sich dieser unverzüglich beim Race-Office unter der Rufnummer +49 176 24915158 abmelden, da sonst eine möglicherweise teure und aufwendige Suchaktion auf Kosten des Teilnehmers eingeleitet wird.



15. ZEITSTRAFEN UND DISQUALIFIKATION

Bei Regelverstößen können Zeitstrafen zwischen 5 und 120 Minuten ausgesprochen werden oder es kann sogar zu Disqualifizierungen kommen. Hinweis: hier wird das Startgeld nicht erstattet. Um das zu vermeiden, müssen die folgenden Punkte beachtet werden:

Jeder ist verpflichtet die Regeln einzuhalten (s. Punkt 20). Genauso müssen die Voraussetzungen unter Pkt. 1 des Reglements erfüllt werden. Niemand sollte gesundheitliche Probleme haben oder verbotene Substanzen (Doping) einnehmen. Alle Anweisungen des offiziellen Personals müssen beachtet werden, ebenso wie die Straßenverkehrsordnung. Die Pflichtausrüstung muss während des gesamten Rennens mitgeführt werden, hier darf auf der Strecke keine Kontrolle verweigert werden. Selbstverständlich darf die Umwelt nicht verschmutzt werden, außerdem ist es verboten die Strecken abzukürzen (alle Kontrollstellen müssen passiert werden). Gegenseitige Hilfe im Notfall ist selbstverständlich.

16. DOPING

Jeder Fall von Doping führt zur sofortigen Disqualifikation des entsprechenden Teilnehmers. Verboten sind intravenöse Infusionen ohne medizinische Ausnahmegenehmigung, auch bei einer belastungsinduzierten Dehydration. Über gerechtfertigte medizinische Anwendungen entscheidet der Rennarzt nach dem Regelwerk der WADA. Dopingkontrollen sind jederzeit möglich.

17. HILFE VON AUSSEN

Nur bei Stürzen, Verletzungen oder anderen Notsituationen dürfen Läufer während des Rennens Hilfe von Zuschauern, Betreuern oder anderen Teilnehmer annehmen. Natürlich gibt es auch Ausnahmen. Annehmen dürft ihr Verpflegung, Getränke oder Ersatzkleidung durch am Wegesrand stehende Begleiter sowie medizinische Hilfe.

18. UMWELT/NATURSCHUTZ

Wir und Ihr sind keine Umweltverschmutzer. Deshalb: Abfall nur an den Verpflegungsstellen entsorgen und die Natur nicht vorsätzlich beschädigen.

19. ALLGEMEIN VERBINDLICHE REGELN

Die We Run 4 Fun 100 Meilen Challenge findet auf öffentlichen und nicht gesperrten Straßen, Forststraßen, Wanderwegen statt.

Die Teilnehmer müssen sich jederzeit an die Straßenverkehrsordnung des jeweiligen Landes halten. Alle Teilnehmer müssen den Anweisungen der Polizei und des offiziellen Streckenpersonals Folge leisten.

Abseits der offiziellen Route kann teilweise Absturzgefahr herrschen, weshalb Abkürzungen (auch das von Spitzkehren etc.) oder selbst gewählte Wegvarianten verboten sind. Jeder Teilnehmer läuft auf eigene Gefahr.

Wenn's unübersichtlich oder gefährlich wird, bitte die notwendige Vorsicht walten lassen. Der Veranstalter darf auf gefährlichen Wegabschnitten entsprechende zusätzliche Maßnahmen ergreifen. Eine Verpflichtung besteht für den Veranstalter jedoch nicht.

Die Betreuung aus einem fahrenden Begleitfahrzeug oder auch vom Fahrrad ist verboten. Beeinträchtigungen des Rennverlaufs durch Begleitfahrzeuge jeglicher Art können mit Zeitstrafen oder Disqualifikation des unterstützten Teilnehmers geahndet werden. Falls Begleitfahrzeuge auf den für



öffentlichen Verkehr gesperrten Streckenabschnitten angetroffen werden, führt dies umgehend zur Disqualifikation des zu unterstützenden Teilnehmers.

Begleitern einzelner Teilnehmer oder Teams ist es aus naturschutzrechtlichen Gründen strengstens untersagt, die Strecke und die umliegende Natur zu verschmutzen oder zu beschädigen. Dazu zählt insbesondere das Besprühen oder Bemalen der Strecke. Bei Verstoß führt dies umgehend zur Disqualifikation der Teilnehmer, welche unterstützt wurden oder unterstützt werden sollten.

Sofort disqualifiziert wird, wer Abfall wie Verpflegungsverpackungen, Flaschen oder Getränkebecher in der Natur statt an den Verpflegungsstellen entsorgt.

Verpflegungsverpackungen, wie bspw. Gels oder Riegel, sind vor Start mit einem wasserfesten Stift mit der eigenen Startnummer zu markieren. Dies wird vor Start oder auch stichprobenartig während des Rennens kontrolliert. Bei Nichtachtung kann der Start verweigert werden oder eine Disqualifikation vorgenommen werden.

Wer mit Stöcken startet, muss diese auch bis zum Ziel bei sich tragen. Umgekehrt darf kein Teilnehmer, der ohne Stöcke gestartet ist, sich diese unterwegs reichen lassen.

Fixe, mechanische Verbindungen zwischen den Läufern sind verboten.

Sollte der Veranstalter während des Rennens eine Bekleidungsregel aufstellen (bspw. lange Hose, Stirnlampe etc), ist dieser unverzüglich folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zu sofortiger Disqualifikation.

Es gilt unter allen Teilnehmern und Teams das Gebot der Rücksichtnahme, Sportlichkeit und Fairness.

20. PROTEST UND JURY

Jeder Teilnehmer kann bei Regelverstößen anderer Teilnehmer oder gegen Entscheidungen der Rennleitung bis zu einer Stunde nach Zielschluss Protest im Race Office einlegen und Zeugen benennen. Eine Jury entscheidet dann innerhalb von 24 Stunden den Protest. Sämtliche benannten Zeugen müssen dazu erscheinen. Die Protestgebühr beträgt € 100,00. Die Protestgebühr verbleibt bei verlorenem Protest beim Veranstalter. Die oben aufgeführten Verstöße, die zu Zeitstrafen oder Disqualifikationen führen können, stellen nur einen Auszug aus noch weiteren möglichen Aktionen, die durch Strafen geahndet werden können, dar.

21. Covid-19 Hygiene Vorschriften und Verhalten

Bitte beachtet hierzu die separat aufgestellten Regelungen.



22. KÜNDIGUNG ZWISCHEN TEILNEHMER UND VERANSTALTER

Der Veranstalter behält sich jedem einzelnen Teilnehmer gegenüber bis zum offiziellen Schluss der Veranstaltung ein vertragliches Kündigungsrecht in der Form eines Rücktrittsrechtes nach §§ 324, 241 Abs.2 BGB vor. Die Abwicklung erfolgt dann nach § 346 BGB.

Etwaige Änderungen dieses Reglements behält sich der Veranstalter immer vor.

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Veranstalter & Organisation:

WeRun4Fun e.V.
Orga-Team
Carsten Liebers / Benjamin Klöppel
Eichäckerweg 11
89176 Asselfingen
Homepage: www.werun4fun.de
E-Mail: verein@werun4fun.de